



## **Aus der Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses vom 23.04.2024**

### **TOP 1 - Prüfung Einrichtung einer Kernzeitbetreuung an der Grundschule Leipferdingen**

An der Grundschule Leipferdingen hat sich ein Bedarf an einer täglichen einstündigen Frühbetreuung vor der ersten Unterrichtsstunde und an einer zweistündigen Anschlussbetreuung zwei bis viermal mittags nach der letzten Stunde entwickelt. Die Schulleiterin Frau Mayer beobachtet diese Entwicklung schon längere Zeit. Durch das Auslaufen der Regelbetreuungszeiten in Kindergärten zu VÖ-Öffnungszeiten wird dieser Bedarf verstärkt. Im Kindergarten Leipferdingen wird die Öffnungszeit außerdem auf eine VÖ-Öffnungszeit umgestellt. Daher wurde ein Vorschlag zur Einführung einer Kernzeitbetreuung an der Grundschule Leipferdingen entwickelt.

Im Hinblick auf die Ganztagespflicht an Grundschulen ab dem Schuljahr 2026/2027, die am Standort der Grundschule Geisingen realisiert werden soll, kann die Kernzeitbetreuung an der Grundschule Leipferdingen die künftige Auslastung an der Grundschule Geisingen ausgleichen.

Die Kapazitäten der derzeitigen außerschulischen Betreuung durch FSJler und Jugendbegleiter sind begrenzt: donnerstags und freitags kann keine Frühbetreuung angeboten werden. Hier liegt der Bedarf laut Schulleiterin Frau Mayer bei jeweils ca. 15 Kindern. Nachmittags kann derzeit lediglich montags und freitags alle zwei Wochen eine Anschlussbetreuung angeboten werden. Durchschnittlich besteht für 15 Kinder Bedarf an einer Anschlussbetreuung mehrmals die Woche. Dies ergibt eine durchschnittliche, zusätzliche Arbeitszeit von acht Wochenstunden. Die aktuelle Jugendbegleiterin würde sich dazu bereit erklären, die Kernzeitbetreuung zu übernehmen.

Von der Verwaltung vorgeschlagen wurde für die Einrichtung einer Kernzeitbetreuung die Erhebung derselben Elterngebühren, die bereits in der Grundschule Geisingen etabliert sind. Das Anmeldeverfahren soll ebenfalls analog zur Grundschule Geisingen laufen. Eine Kernzeitbetreuung ist außerdem förderfähig seitens des Regierungspräsidiums und der L-Bank.

Der Ausschuss beschloss, dass an der Grundschule Leipferdingen eine kostenpflichtige Kernzeitbetreuung eingeführt und eine Betreuungskraft ab dem Schuljahr 2024/2025 angestellt wird. Anmeldemöglichkeiten werden im August veröffentlicht.

### **TOP 2 - Umstrukturierung in der Kindertagesstätte "Am Stadtgraben"**

In der Kindertagesstätte „Am Stadtgraben“ bestehen derzeit in den beiden Gruppen des Ü3-Bereichs die beiden Module „verlängerte Öffnungszeiten“ und „Ganztagsbetreuung“ parallel zueinander, wodurch eine ständige Unruhe besteht. Die zwei Ü3-Gruppen bestehen jeweils aus 15 VÖ- und 10 GT-Plätzen. Aus jeder Kindergartengruppe essen zusätzlich jeweils fünf VÖ-Kinder warm. Die restlichen 20 Kinder vespren getrennt in den Gruppenräumen. Die VÖ-Kinder werden um 13:30 Uhr abgeholt. Die GT-Kinder schlafen ab 13:00 Uhr. Besonders zur Mittagessens- und Abholzeit bestehen hier zeitliche Kollisionen im Ablauf und es wird zu viel Personal benötigt.

Im Rahmen der Betriebserlaubnis mit der Angebotsform „Ganztag zeitgemischt“ ist es möglich, eine Ü3-Gruppe zu einer reinen GT-Gruppe (20 Plätze wie bisher) und eine Ü3-Gruppe zu einer reinen VÖ-Gruppe umzusiedeln. Hier können die jeweils zwei zugeteilten Erzieherinnen durchgängig ihre feste Gruppe betreuen und es muss nicht ständig zwischen Gruppenraum, Essensausgabe und Schlafräum gewechselt werden. Diese Umstrukturierung wurde vom Team der Kindertagesstätte unter Hinzuziehung von Strukturen anderer Einrichtungen entworfen.

Nach den Vorschriften des KVJS ist bei einer Ganztagesbetreuung ein warmes Mittagessen vorzusehen. Bei einer VÖ-Betreuung reicht demnach ein Vesper aus, weswegen die VÖ-Kinder einheitlich nur noch das Vesper zu sich nehmen. Dahingegen können die GT-Krippenkinder ein warmes Mittagessen in Anspruch nehmen.

Die reine VÖ-Gruppe darf laut Betriebserlaubnis maximal 25 Plätze umfassen, hier würden daher fünf VÖ-Plätze verloren gehen. Nach § 1a Abs. 3 KiTaVO kann derzeit bis Ende des Kindergartenjahres 2025 von der Höchstgruppenstärke abgewichen werden und ein bis zwei Kinder pro Gruppe zusätzlich aufgenommen werden. Im Hinblick auf die Erweiterung der „Alten Gerbe“ um eine zusätzliche dritte Gruppe, kann diese Differenz wieder ausgeglichen werden.

Der Ausschuss stimmte der internen Umstrukturierung in der Kindertagesstätte „Am Stadtgraben“ im Rahmen der aktuellen Betriebserlaubnis ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 zu.

### **TOP 3 - Umstellung auf eine VÖ-Öffnungszeit im Kindergarten "Regenbogen" Gutmadingen und Kindergarten "Sankt Michael" Leipferdingen**

In den Kindergärten "Regenbogen" Gutmadingen und „Sankt Michael“ Leipferdingen besteht seitens der Eltern schon länger der Wunsch nach einer VÖ-Öffnungszeit, täglich 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr.

Aufgrund dessen wurden Umfragen bei den Eltern durchgeführt, wobei jeweils die meisten Eltern für die Umstellungen stimmten.

Hierdurch würde nach den Vorgaben der Betriebserlaubnisse jeweils drei Ü3-Plätze verloren gehen. Nach § 1a Abs. 3 KiTaVO kann derzeit bis Ende des Kindergartenjahres 2025 von der Höchstgruppenstärke abgewichen werden und ein bis zwei Kinder pro Gruppe zusätzlich aufgenommen werden.

Die zwei Kindergärten sind im Ü3-Bereich allerdings nie voll ausgelastet, was einen Verlust der Plätze rechtfertigt. Im Hinblick auf die Erweiterung der „Alten Gerbe“ um eine zusätzliche dritte Gruppe, kann diese Differenz auch wieder ausgeglichen werden.

Der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss nahm die Umstellungen auf VÖ-Öffnungszeiten in den Kindergärten "Regenbogen" Gutmadingen und „Sankt Michael“ Leipferdingen zur Kenntnis.